

Institut für Sozialdatenanalyse – isda e.V.
Rainer Ferchland, Andrea Reimann

Sozialberichterstattung - Teil der demokratischen Infrastruktur auch in Gemeinden

Praxisorientierte Analysen am Beispiel ausgewählter Gemeinden Brandenburgs (Thesen zu einem laufenden Projekt)

1. Grundlegende **Tendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung** verlaufen in Deutschland **konträr zu** den wachsenden Bemühungen um mehr **Partizipation** und Bürgerbeteiligung. Einerseits wächst die Notwendigkeit eines stärkeren gemeinnützigen Engagements der Bürger, andererseits verschlechtern sich maßgebliche Rahmenbedingungen für derartige Aktivitäten. Diese Feststellungen treffen ganz besonders auf Ostdeutschland zu und damit auch auf das Untersuchungsgebiet Brandenburg.

Soziale Polarisierung, anhaltende Massenarbeitslosigkeit, wachsende Sozialhilfeabhängigkeit, Sozialabbau und die Erosion sozialer Sicherungssysteme bilden ein ungünstiges Umfeld für die Ausweitung der sozialen Basis des bürgerschaftlichen Engagements.

In Deutschland vollzieht sich ein Strukturwandel von Partizipation und bürgerlichem Engagement. Derartige Aktivitäten gehen weniger als vorher aus langfristigen Bindungen an Parteien, Gewerkschaften und andere soziale Interessenverbände hervor, sondern verlagern sich mehr zu spontanen, zeitlich begrenzten und projektbezogenen Initiativen (Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement). Dies ist mit der Gefahr des Ausschlusses bestimmter Bevölkerungsgruppen von Feldern sozialer und politischer Beteiligung verbunden (Brömme/Strasser). Der Trend zur elitendominierten politischen Partizipation (Glaab/Kießling) und die mögliche Verfestigung des Rückzugs wenig privilegierter Bevölkerungsgruppen aus der gesellschaftlichen Beteiligung lässt Warnungen vor einer „gespaltenen Bürgergesellschaft“ aufkommen (Brömme/Strasser).

In Ostdeutschland zeichnet sich – auf der Basis eines niedrigen politischen Organisationsgrades und eines unterdurchschnittlichen Aktivitätsniveau bei Partizipation und Bürgerbeteiligung – ein steigendes politisches Interesse, wachsende Beteiligung in Vereinen, Verbänden und Initiativen ab. Diese positiven Entwicklungen gehen einher mit zunehmender Unzufriedenheit mit dem eigenen politischen Einfluss und mit Tendenzen der Verfestigung von Resignation und Zurückhaltung in der Partizipation und gesellschaftlichen Mitwirkung. Mindestens partiell vollzieht sich so ein „Rückzug in eine ‚Zuschauerdemokratie‘, die sich auf reine Beobachter- und Kritikerpositionen begrenzt, der es weitgehend an Interessenartikulation, Konfliktaustragung und Nutzung von Chancen zur aktiveren Gestaltung der Verhältnisse mangelt“ (Priller/Winkler 2004).

Die kommunale Ebene ist ein vorrangiges Feld der Partizipation und des bürgerlichen Engagements. Der in den 90-er Jahren in den ostdeutschen Kommunen stattgefundenen Rückgang der Bürgerbeteiligung wird u.a. darauf zurückgeführt, dass im Zuge von Reformen und Strukturveränderungen ein Teil der ehrenamtlich Tätigen „überflüssig“ gemacht wurde. Auch führte der Zusammenschluss von Gemeinden zu einem geringeren Engagement. (Priller/Winkler 2002).

Die schleichende Delegitimierung der Parteiendemokratie ist in den Gemeinden – wie die Kommunalwahlen zeigen – besonders weit fortgeschritten. Besonders in kleinen Gemeinden spielen lokale Wählergemeinschaften und Bürgerinitiativen eine wachsende, oft gar eine bestimmende Rolle.

In Gesprächen mit Verantwortlichen der Gemeinden Königs Wusterhausen und Wildau gingen die Meinungen auseinander, worin die Ursachen für mangelnde Bürgerbeteiligung

liegen. Einige Gesprächspartner sahen es als Mentalitätsproblem, gepaart mit geringer Motivationsbereitschaft und Gleichgültigkeit an. Andere wiesen auf geringe Möglichkeiten hin, Bürger einzubeziehen, da eine Reihe von Maßnahmen der Landesregierung – beispielhaft die Gemeindegebietsreform – Bevölkerungsaktivitäten zurückgedrängt und damit selbstverschuldet Politikverdrossenheit hervorgerufen haben.

Mehrmals wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, vorhandene Spielräume der Demokratie (z.B. Anhörungen, Eingabentätigkeit) für mehr bürgerschaftliches Engagement auszunutzen, da sonst die Gefahr bestünde, die Demokratie „von hinten“ aufzuzäumen. Deshalb sollte vorrangig auch auf die Einbeziehung und Aktivierung bereits vorhandener kommunalpolitischer Institutionen und Gremien gesetzt werden (Wie gehen z.B. Ausschüsse, kommunale Parlamente und Gemeinderäte mit Sozialberichten um? Welche Rolle sollten sie spielen bzw. spielen sie bei der Konzipierung, Zur-Kenntnisnahme und Auswertung von Sozialberichten? Wo und von wem werden die damit verbundenen kommunalpolitischen Entscheidungen und Schlussfolgerungen erörtert, formuliert, getroffen und kontrolliert? ...)

2. Kommunale Sozialberichterstattung wird in der Literatur überwiegend als Aufgabe und Erfahrung größerer Städte behandelt. Dort sind zweifellos auch die besseren Ressourcen für eine anspruchsvolle Sozialberichterstattung vorhanden. Dies kann allerdings kein hinreichender Grund sein, auf die Einrichtung und Ausgestaltung eines sozialpolitischen Frühwarnsystems – denn gerade darin besteht ja die vornehmliche Funktion der Sozialberichterstattung – in den kleineren Kommunen zu verzichten.

Zu untersuchen wie für kleinere und kreisangehörige Kommunen trotz geringerer Ressourcen eine zweckdienliche Sozialberichterstattung organisiert und genutzt werden kann und welche Voraussetzungen dazu benötigt werden, ist eines der wesentlichen Ziele unserer diesjährigen Arbeit. Der Schwerpunkt unserer Untersuchungen im Land Brandenburg liegt diesmal auf Ebene von Kommunen. Im Mittelpunkt stehen die Gemeinde Wildau und die Stadt Königs Wusterhausen.

Die Sozialberichte dienen nicht dem Selbstzweck. Vielmehr soll das Beispiel der Berichtsdokumente und der mit ihrer Entstehung und Auswertung verbundene kommunalpolitische Diskurs die politisch Verantwortlichen anregen, ermutigen und besser befähigen, zukünftig Sozialberichte in eigener Regie zu erstellen (Hilfe zur Selbsthilfe) und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Sozialberichte sind datengestützte Analysen der allgemeinen Lebensbedingungen der Bevölkerung. Insofern ist ein Fundus ständig verfügbarer und möglichst aktueller statistischer Daten eine der Grundvoraussetzungen jeglicher Sozialberichterstattung. Die Verfasser von Sozialberichten auf der kommunalen Ebene stehen dabei allerdings vor einem Problem: Auf der tiefsten Stufe der Verwaltungsgliederung gibt es auch die größten Lücken in der regelmäßigen Erfassung der sozialen und ökonomischen Entwicklung.

Andererseits ist das bereits vorhandene Angebot an statistischen Gemeindedaten immerhin bereits so weit ausgebaut, dass Grundzüge der sozialen Situation und Entwicklung in den Kommunen abgebildet werden können. Dies soll anhand der beiden Beispielgemeinden Wildau und der Stadt Königs Wusterhausen experimentiert und demonstriert werden.

In beiden Kommunen ist man sich einig, ein Indikatorensystem für die Gemeinde zu entwickeln, um systematisch, kontinuierlich und fortschreibungsfähig die Entwicklung von sozialen Problemen aufzeigen zu können. Zur Charakterisierung der beiden Kommunen wird jeweils ein soziales Porträt erarbeitet. Darin sollen auf der Basis von Gemeindedaten der amtlichen Landesstatistik Besonderheiten der sozialen Situation und Entwicklung von

Königs Wusterhausen bzw. Wildau im Vergleich zu anderen Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald ausgewiesen werden.

Das soziale Porträt soll Eckpunkte beinhalten, die als Ausgangspunkt für eine künftige kommunale Sozialberichterstattung dienen können. Das betrifft die Auswahl an Indikatoren und die Form des Sozialberichts. Zugleich wird ausgewertet, inwiefern die von der amtlichen Statistik bereitgestellten Indikatoren für die Einrichtung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung der Gemeinden geeignet sind.

3. Die wissenschaftlich begleitete Einführung der Sozialberichterstattung nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe in den ausgewählten Gemeinden soll verbunden werden mit einem Angebot von Maßnahmen und Themen der **politischen Bildung**.

Die Voraussetzungen hierfür sind günstig, da dem Thema Sozialberichterstattung in den Untersuchungsgemeinden eine große Aufgeschlossenheit entgegengebracht wird. Gleichwohl ist auf kommunaler Ebene die Kenntnis über Sozialberichterstattung eher gering ausgeprägt. Aus diesem Grund sollen in einer ersten Etappe Informationsveranstaltungen mit Vertretern der Verwaltung und Mitgliedern der Ausschüsse in beiden Gemeinden durchgeführt werden. Die Bildungsveranstaltungen sollen so ausgerichtet sein, die Arbeit in den Verwaltungen und Ausschüsse sachdienlich zu unterstützen.

Informationsbedarf besteht bei den Themen Sozialberichterstattung und Bürgerhaushalt. Dabei werden Fragen über die Aufgaben und Wirkungsweise von Sozialberichterstattung speziell im Bundesland Brandenburg, über Inhalt und Form, Funktionen und notwendige Bestandteile von Sozialberichten gleichermaßen eine Rolle spielen, wie die über der Wirksamkeit von Berichten und der Arbeit mit ihren Ergebnissen.

In den Veranstaltungen innerhalb der Stadt Königs Wusterhausen sollen zusätzlich grundlegende Informationen über den Bürgerhaushalt vermittelt werden. Neben dem inhaltlichen Vertrautmachen mit dem Thema Bürgerhaushalt, dem Abwägen des Für und Wider der Einführung eines solchen Instruments soll diskutiert werden, ob und inwieweit Sozialberichterstattung als eine wichtige Grundlage für den Bürgerhaushalt produktiv gemacht werden kann. Es ist zu überlegen, inwieweit die einschneidenden Veränderungen und Konsequenzen, die sich aus der demografischen und sozialen Entwicklung für alle Kommunen ergeben, in die Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanes einbezogen werden können.

Bei der Konzipierung der Bildungsveranstaltungen ist auch zu berücksichtigen, dass dem Landkreis eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der kommunalen Sozialberichterstattung zukommt, z.B. durch die Bereitstellung von Daten oder bei der Fortführung des Vergleiches von Kommunen.

Im betreffenden Landkreis, in dem die beiden Untersuchungskommunen liegen, gibt es gute Voraussetzungen für gemeinsame Informations- und Bildungstätigkeit. Der Kreis selbst spielt im Vergleich zu anderen Brandenburger Landkreisen eine hervorhebenswerte Rolle, was die Regelmäßigkeit und thematische Bandbreite von Sozialberichten anbelangt. Es ist zu prüfen, welche Rolle der Landkreis bei der inhaltlichen Koordinierung der Berichterstattung in den Gemeinden und bei der Organisation des darauf bezogenen Erfahrungsaustauschs zwischen den Kommunen spielen kann.

4. **Bürgerhaushalt und Sozialberichterstattung** können auch auf Gemeindeebene voneinander profitieren und zugleich das kommunale Klima, das Miteinander von Verwaltung, Legislative und Öffentlichkeit sowie die Transparenz und Legitimation wichtiger politischer Entscheidungen positiv beeinflussen.

Was kann die Sozialberichterstattung für den Bürgerhaushalt tun?

- Die Analysen der Sozialberichterstattung liefern Grundlagenwissen für die Arbeit am Bürgerhaushalt. Die Informationen über die soziale Lage und ihre Entwicklungstendenzen in der Gemeinde und möglichst auch ihren Ortsteilen sind wichtige Voraussetzung, um in der Haushaltspolitik die richtigen Prioritäten zu setzen.
- Sozialberichterstattung kann ferner beitragen, die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit vorausgegangener Haushaltsentscheidungen zu kontrollieren und zu evaluieren

Wie kann die Sozialberichterstattung vom Bürgerhaushalt profitieren?

- Durch den Bezug zum Bürgerhaushalt kann auch das partizipative Potenzial der SBE besser erschlossen werden. Dort wo Bürgerhaushalt praktiziert wird, ist auch der Gefahr besser zu begegnen, dass Sozialberichterstattung nicht nur *von* der Verwaltung, sondern auch vor allem lediglich *für* die Verwaltung betrieben wird.

Während Sozialberichterstattung in Gemeinden nahezu ausschließlich durch die Verwaltungen betrieben wird, setzt die Idee des Bürgerhaushalts hingegen schon per definitionem die Einbeziehung und aktive Mitwirkung der Bürger voraus. Bürgerhaushalt ist bereits eine Form praktizierter partizipativer Kommunalpolitik.

- Die Akteure des Bürgerhaushalts sind auch wichtige Adressaten, kritische Rezeptoren und Nutzer der Sozialberichterstattung. Sie tragen dazu bei, dass Sozialberichterstattung nicht lediglich an verwaltungsinternen Bedürfnissen orientiert und gemessen wird, sondern Befunde und Konsequenzen der Sozialberichterstattung öffentlich erörtert werden.

Bürgerhaushalt und Sozialberichterstattung in Gemeinden haben auch gemeinsame Probleme:

- In Gemeinden mit mehreren Ortsteilen besteht die Notwendigkeit, sowohl die Bedürfnisse der Gemeinde insgesamt als auch ortsteilspezifische Erfordernisse in der Haushaltsgestaltung angemessen zu berücksichtigen. Dies setzt die Analyse der sozialen Lage und Entwicklung in den Ortsteilen voraus – und zwar im Vergleich miteinander. Damit besteht ein dringendes gemeinsames Interesse, auch die statistischen Voraussetzungen für derartige Analysen zu schaffen. Wichtig ist auch die Präsenz von Vertretern der verschiedenen Ortsteile unter den Akteuren des Bürgerhaushalts.
- Bürgerhaushalt und Sozialberichterstattung stehen in den Kommunen des Landes Brandenburg noch am Beginn ihrer Anwendung. Umso wichtiger ist es, mit den ersten Schritten bereits Festlegungen zu treffen, um zu einem vereinbarten Zeitpunkt auch eine kritische Auswertung vornehmen und Schlussfolgerungen ziehen zu können.
- Ausarbeitung, Bewertung und Auswertung sowohl der partizipativen Haushaltspolitik als der Sozialberichterstattung verlaufen naturgemäß weder dissens- noch konfliktfrei. Deshalb sollten schon am Beginn derartiger Vorhaben Grundsätze der fairen Konfliktbewältigung und –moderation vereinbart werden. Empfehlenswert ist die rechtzeitige Benennung neutraler Mediatoren.
- Verwaltungsabläufe, Sozialberichterstattung und Bürgerhaushalt sollten im Zusammenspiel von Bürgern, Verwaltung/Legislative auch in zeitlicher Hinsicht aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere ist zu sichern, dass für die partizipative Haushaltsarbeit rechtzeitig möglichst aktuelle Sozialberichte vorliegen und genügend Zeit zur Verfügung steht, um die Haushaltsvorbereitungen treffen zu können, bevor die Legislative die Entscheidungen fällt.

Kommunalpolitische Sozialberichterstattung und Bemühungen um den Bürgerhaushalt werden immer wieder an die Grenzen jeglicher Kommunalpolitik stoßen. Entscheidende

Rahmenbedingungen der Entwicklung einer Gemeinde sind gesamtgesellschaftlich bzw. regional bestimmt und entziehen sich weitgehend den lokalen Einflussmöglichkeiten. In Zeiten relativer ökonomischer Stagnation und anhaltender Massenarbeitslosigkeit ist dies besonders offenkundig. Die Sozialberichterstattung wie Bürgerhaushalt können jedoch helfen, den Spielraum innerhalb dieser Rahmenbedingungen besser auszuschöpfen.

5. Die **soziale Ungleichheit** überformt auch die räumlichen Strukturen. Insbesondere prägt die soziale West-Ost-Spaltung in Deutschland grundlegende sozialstrukturelle Merkmale des (ostdeutschen) Bundeslandes Brandenburg, zu dem die zu untersuchenden Gemeinden gehören. Darüber hinaus ist die sozialräumliche Struktur Brandenburgs durch ein soziales Gefälle zwischen Berlinnahe und Berlinfernen Gebieten und Gemeinden gekennzeichnet. Wichtige sozialstrukturelle Eigenschaften der beiden (Beispiel-)Gemeinden Königs Wusterhausen und Wildau sind somit durch ihre Lage im engeren Umland der Hauptstadt beeinflusst.

Als typisch **ostdeutsche** Gemeinden sind Königs Wusterhausen und Wildau vor allem mit dem sozialen Hauptproblem der hohen und andauernden Arbeitslosigkeit konfrontiert, womit weitere prekäre Entwicklungen wie wachsender Sozialhilfebedarf, Verminderung der abhängig Beschäftigten und Abwanderung jugendlicher Altersgruppen zusammenhängen.

Bedingt durch die **räumliche Nähe zu Berlin** profitieren beide Gemeinden von dem Arbeitsplatzangebot der Metropole und vom Suburbanisationsprozess. Ihre – nichtsdestoweniger hohen – Arbeitslosenquoten liegen deutlich unter dem Niveau des Bundeslandes Brandenburg. Wildau erfuhr in den 90-er Jahren einen starken Bevölkerungszuwachs, mittlerweile sind aber die Verluste der natürlichen Bevölkerungsentwicklung größer als der spärliche Wanderungsgewinn. Königs Wusterhausen war als größte Stadt des Landkreises selbst der Abwanderung in das (eigene) Umland unterworfen, konnte aber diese Verluste durch die Fusion mit ehemaligen Umlandgemeinden wieder „rückgängig“ machen und erzielt aktuell kräftige Wanderungsgewinne. Trotz der negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wächst deshalb in Königs Wusterhausen die Zahl der Einwohner.

Die Tendenz der **großen Gemeinden** zu überdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte tritt in Wildau, aber auch in der Kernstadt von Königs Wusterhausen besonders deutlich hervor. Wie viele große Kommunen ist auch Wildau ein Einpendlerzentrum. Die hohe Sozialhilfequote, ebenfalls ein tendenzielles Merkmal der großen Gemeinden, ist wiederum in Königs Wusterhausen extrem stark ausgeprägt.

Beide Gemeinden weisen auch jeweils **charakteristische individuelle Merkmale** auf. Dies betrifft die erwähnte ungewöhnlich hohe Sozialhilfedichte in Königs Wusterhausen. Im Gegensatz zu Wildau besitzt Königs Wusterhausen zwar den Status einer Stadt. Allerdings fehlt dieser Kommune das stadttypische Merkmal, als Arbeitsplatz eine überörtliche Bedeutung zu haben, also Einpendlerzentrum zu sein. Beiden Gemeinden gemeinsam ist die nur mäßig, im Falle Wildau sogar unterdurchschnittlich ausgeprägte Steuereinnahmekraft. Dieses Manko ist für Berlinnahe Gemeinden und (bezogen auf Wildau) für Einpendlerzentren atypisch. Der in Brandenburg ohnehin geringe Anteil der ausländischen Bevölkerung wird in beiden Gemeinden noch unterboten. Insbesondere Königs Wusterhausen weicht von der Tendenz ab, dass große Kommunen überdurchschnittliche Ausländerquoten aufweisen.

6. **Sozialberichterstattung** in Gemeinden **und kommunale Demokratie** sollten in einem produktiven Wechselverhältnis ausgestaltet bzw. gestärkt werden.

Sozialberichterstattung in Kommunen, wie auch Bürgerhaushalt oder Lokale Agenda 21 können als Aktionsräume des bürgerschaftlichen Engagements fungieren, in denen Leit-

bilder der kommunalen Entwicklung und daraus abzuleitende Handlungskonzepte unter aktiver Beteiligung der Bürger entwickelt und realisiert werden.

Sozialberichte führen nicht automatisch zur Belebung demokratischer und partizipativer Aktivitäten. Aber sie können und sollten genutzt werden, um derartige Impulse auszulösen. Dazu gehört, dass die kommunalen demokratischen Gremien, die interessierte Öffentlichkeit und Verwaltungsexperten Möglichkeiten erhalten, am Diskurs um Befunde, Bewertungen sowie angemessene und realistische Folgerungen teilzunehmen. Dies soll durch die Formulierung von Thesen und Fragen erleichtert werden.

Demokratische Teilnahme an diesem Prozess ist kein Selbstzweck, sie soll vielmehr zurückwirken auf die Qualität der Berichte und auf den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf, und sie soll Wissen um die spezifische soziale Situation und Entwicklung in der jeweiligen Gemeinde erzeugen, vermitteln und verbreiten. Auf diese Weise entsteht ein produktiver Druck, kommunalpolitische Entscheidungen zu fällen und vor allem auch umzusetzen und ihre Wirksamkeit zu evaluieren.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Sozialberichterstattung und die Inangriffnahme ihrer inhaltlich-organisatorischen Umsetzung hängt in entscheidendem Maße von der Person des Bürgermeisters, seinem Engagement ab. Sozialberichterstattung findet nicht statt, wenn der Bürgermeister kein vitales Interesse daran hat und nicht die Kraft der Kontrolle gegenüber der Verwaltung aufbringt.

Andererseits kann der Prozess der Sozialberichterstattung erheblich erschwert, sogar in Frage gestellt werden, wenn nicht von Anbeginn die Mitarbeiter der Verwaltung und Vorsitzende und Mitglieder der Ausschüsse in die geistige Auseinandersetzung um Sozialberichterstattung einbezogen werden. Grundsätzlich neue Wege zu beschreiten schließt zu Beginn des Prozesses Informationsveranstaltungen mit den Vertretern der Verwaltung, der Ausschüsse, öffentlicher Einrichtungen ein. Sowohl beim Thema Sozialberichterstattung als auch Bürgerhaushalt waren in der Stadt Königs Wusterhausen das Vorhaben und dessen Inhalt unbekannt.

Mit der begonnenen Analyse zur Entwicklung der beiden Beispielgemeinden ist nicht mehr als ein ausbaufähiger Ausgangspunkt für die Generierung eines Systems der kontinuierlichen und systematischen Sozialberichterstattung gesetzt. In Bezug auf die Qualität der Sozialberichte geht es insbesondere um die folgenden Schwerpunkte:

- **Kontinuität und Periodizität:** Der Nutzen der Sozialberichterstattung hängt sehr davon ab, ob jedem Bericht ein weiterer folgt, der die Befunde des Vorgängers überprüft und aktualisiert sowie dessen Folgerungen evaluiert. Damit die Sozialberichterstattung in Gemeinden ihrer Funktion eines Frühwarnsystems der sozialen Entwicklung gerecht werden kann, müssen Diskontinuitäten, Trendänderungen und Brüche erkennbar sein, ist herauszufinden, auf welchen Gebieten Verbesserungen oder Verschlechterungen eingetreten sind. Damit sind natürlich Anforderungen an die amtliche Statistik verbunden.
- **Datengrundlage:** Sozialberichterstattung erfordert den zeitlichen und räumlichen Vergleich. Die maßgeblichen Indikatoren der kommunalen Sozialberichterstattung müssen deshalb kontinuierlich und flächendeckend bereitgestellt werden.

Die zurückliegende Gemeindereform, mit der die Zahl der Gemeinden des Landes Brandenburg durch Fusionen binnen 2 Jahren um mehr als die Hälfte reduziert wurde, setzt einen neuen Ausgangspunkt für den Zeitvergleich (31.12.2003). Da Zeitreihen der Gemeindeentwicklung nach dem neuen Gebietsstand nicht verfügbar sind, können wesentliche Indikatoren nur als Zeitpunktanalyse erstellt werden.

Schwierigkeiten erwachsen aus der Gemeindereform auch für die sozialräumliche Analyse innerhalb der Gemeinden. Die neuen Kommunen können mit Daten der Landesstatistik nicht verfolgen, ob sich die fusionierten (Alt-)Gemeinden sozial aufeinander zubewegen oder auseinanderdriften. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Gemeinden eine räumlich differenzierte amtliche Statistik im eigenen Verantwortungsbereich erstellen wollen und können.

Für die Ebene der Gemeinden sind solche Indikatoren wie Bildung und Einkommen nicht vorhanden. Deshalb verfügt die Sozialberichterstattung nur über beschränkte Möglichkeiten, das Ausmaß der sozialen Ungleichheit der Bevölkerung zu erfassen. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Arbeitslose, Sozialhilfeberechtigte) können statistisch genauer beobachtet werden als Gruppen mit einem gehobenen Lebensniveau.

- **Komplexität:** Mit der Verstetigung der Sozialberichterstattung erweitern sich die Möglichkeiten zur Dauerbeobachtung der sozialen Entwicklung in den Gemeinden. Es wachsen die Fähigkeiten und der Bedarf, Analysen zu spezifischen Themen wie z.B. Familie, Kinder und Jugend, Armut, Gesundheit , ... auszuarbeiten. Empfohlen wird, im Sinne einer integrierten Sozialberichterstattung derartige Berichtsformen nicht an Stelle, sondern in Ergänzung komplexer Basisberichte zu pflegen. So können ausgewählte soziale Aspekte tiefergründiger beleuchtet werden, ohne dass die Gesamtentwicklung der Gemeinde aus dem Blick gerät.
- **Handlungsrelevanz:** Die aus den Analysen abzuleitenden Folgerungen gehen in zwei Richtungen:
 - 1) Wie kann die Sozialberichterstattung noch besser für die Analyse der sozialen Situation und Entwicklung in der Gemeinde genutzt werden? (vgl. Kontinuität, Periodizität, Datengrundlage, Komplexität)
 - 2) Was ist zu tun, um die soziale Situation in der Gemeinde zu verbessern bzw. Verschlechterungen zu stoppen?

Ausgehend von der Analyse sollten insbesondere Schlussfolgerungen der zweiten Kategorie Gegenstand des politischen Entscheidungsprozesses in der Kommune und also Aufgaben der verantwortlichen kommunalpolitischen Akteure sein. Die Verantwortung der Autorinnen und Autoren von Sozialberichten kann nicht darin bestehen, derartige Entscheidungen umsetzungsreif zu formulieren, zumal diese oft auch parteipolitischen Intentionen und Interessen folgen. Wohl aber geht es in den Berichten um die Formulierung von Feldern des Handlungsbedarfs.

Damit ist auch gesagt: Die sozialpolitische Effektivität der Sozialberichterstattung hängt nur zum Teil von den Analysen selbst ab. Ob die Berichtsdokumente als „Datenfriedhof“ in Archiven abgelegt oder als wichtige Arbeitsdokumente genutzt werden, ist auch, aber nicht nur eine Frage der Qualität der Berichte. Als Teil der demokratischen Infrastruktur teilen sie das Schicksal jeglicher Infrastruktur – sie kann genutzt werden oder auch nicht. Liegen derartige Analysen in angemessener Qualität vor, ist die Formulierung der politischen Folgerungen in einem demokratischen und die Bürgerbeteiligung herausfordernden Prozess sowie die Umsetzung dieser Folgerungen Sache der Politik. Dazu gehören auch die notwendigen Maßnahmen der politischen Bildung, um die kommunalen Akteure für die Gestaltung und Auswertung von Sozialberichten besser zu befähigen.

Literatur:

- Brömme, Norbert/Hermann Strasser 2001: Gespaltene Bürgergesellschaft? Die ungleichen Folgen des Strukturwandels von Engagement und Partizipation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 25-26/2001, 6 – 14
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerlichen Engagements“ Deutscher Bundestag 2002: Bericht Bürgerliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen: Leske + Budrich
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hrsg.) 2002 (2): Partizipation und Engagement in Ostdeutschland. Opladen: Leske + Budrich
- Glaab, Manuela/Andreas Kießling 2001: Legitimation und Partizipation. In: Korte/Weidenfeld 2001, 571 – 611.
- Korte, Karl-Rudolf/Werner Weidenfeld 2001 (Hrsg.): Deutschland-TrendBuch. Fakten und Orientierungen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Priller, Eckard/Gunnar Winkler 2002: Struktur und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Ostdeutschland. In: Enquete-Kommission „Zukunft ...“ (Hrsg.) 2002, 17 – 144.
- Priller, Eckhard/Gunnar Winkler 2004: Demokratie und gesellschaftliche Mitwirkung. In: Winkler 2004, 300 – 331
- Winkler, Gunnar (Hrsg.) 2004: Sozialreport 2004. Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern. Berlin: trafo